



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 20

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 30.07.2024

| Nr. | Inhalt | Seite |
|-----------|---|-----------|
| A. | Satzungen und Verordnungen | 2 |
| 1. | Rechtskraft Bebauungsplan Nr. 36, Ortsteil Darne mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Erweiterung Schumannstraße“ | 2 |
| 2. | Rechtskraft Bebauungsplan Nr. 119, Ortsteil Holthausen mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Westlich der Schule“ | 4 |
| B. | Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne | 6 |
| 3. | Genehmigung der Änderung - Flächennutzungsplan; Änderung Nr. 68; Bereich: „Erweiterung Schumannstraße“ | 6 |
| 4. | Genehmigung der Änderung - Flächennutzungsplan; Änderung Nr. 65; Bereich: „Kindertagesstätte Holthausen“ | 8 |
| C. | Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen | 10 |
| 5. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 59; Bereich Südlich Kolkstraße - Bebauungsplan Nr. 35, Ortsteil Darne; Baugebiet: „Südlich Kolkstraße“ | 10 |
| 6. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 10 – Ortsteil Darne; Baugebiet: „Venn“ | 12 |
| D. | Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates | 14 |
| E. | Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften | 14 |

A. Satzungen und Verordnungen

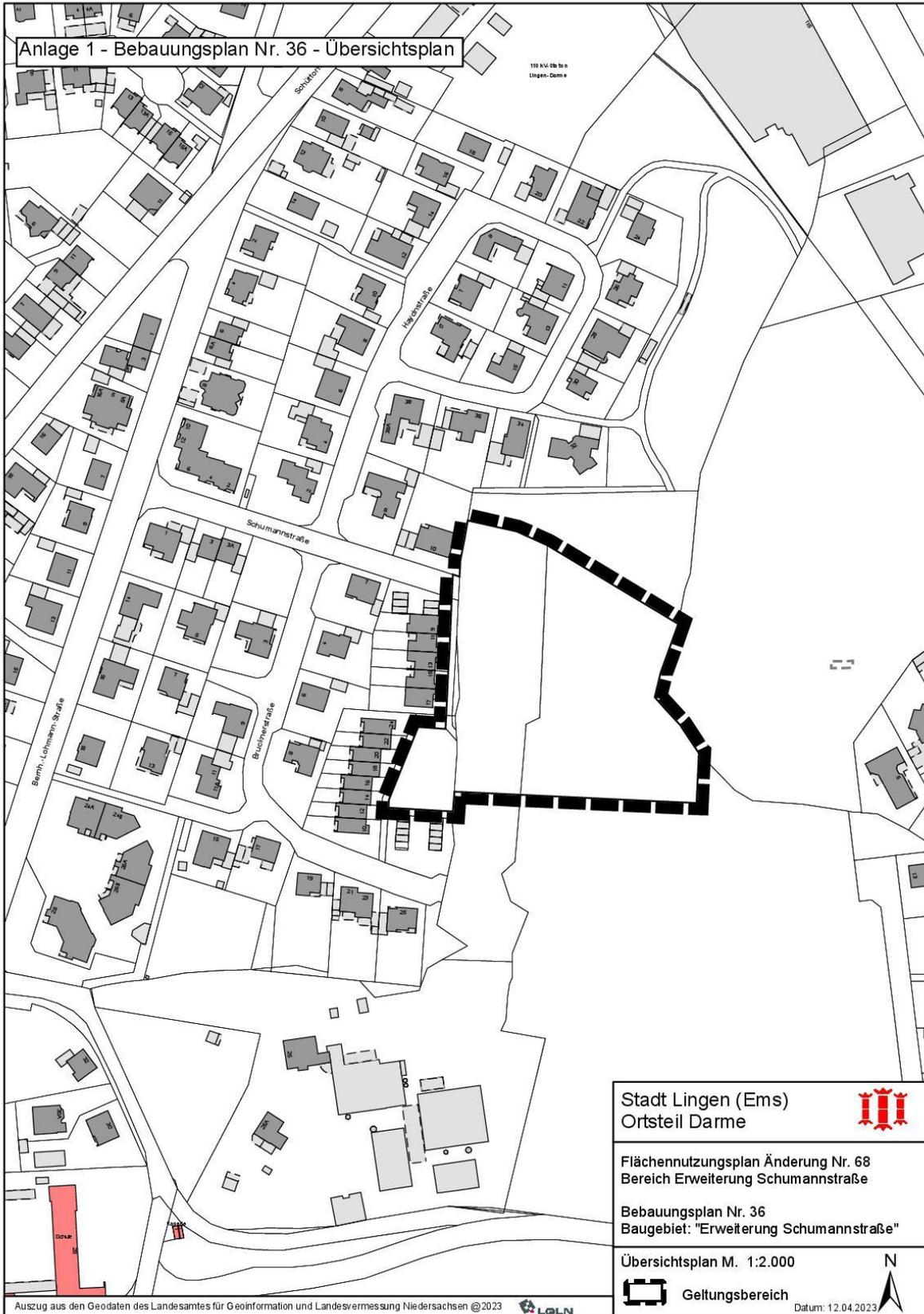
- 1. Rechtskraft Bebauungsplan Nr. 36, Ortsteil Darne mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Erweiterung Schumannstraße“**

Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems)

Bebauungsplan Nr. 36, Ortsteil Darne
mit örtlichen Bauvorschriften
Baugebiet: „Erweiterung Schumannstraße“

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den o. g. Bebauungsplan am 06.02.2024 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche östlich der Schumannstraße und diese ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2023

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Rathaus - Fachdienst Stadtplanung -, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Lingen (Ems), 05.06.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

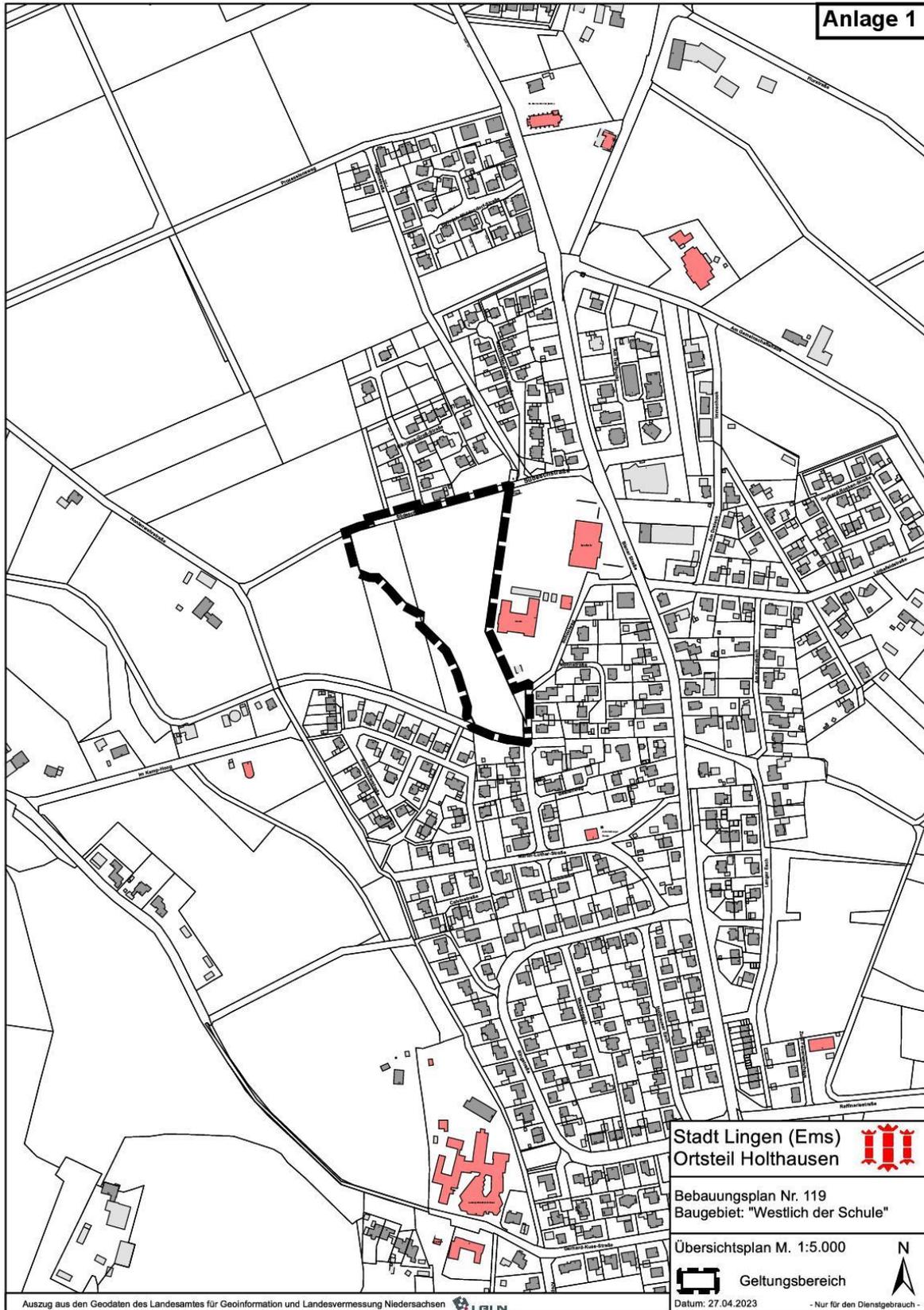
2. Rechtskraft Bebauungsplan Nr. 119, Ortsteil Holthausen mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Westlich der Schule“

Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems)

Bebauungsplan Nr. 119, Ortsteil Holthausen
mit örtlichen Bauvorschriften
Baugebiet: „Westlich der Schule“

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den o. g. Bebauungsplan am 25.04.2024 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche südlich der Südeschstraße und diese ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2023

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Rathaus - Fachdienst Stadtplanung -, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Lingen (Ems), 22.07.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

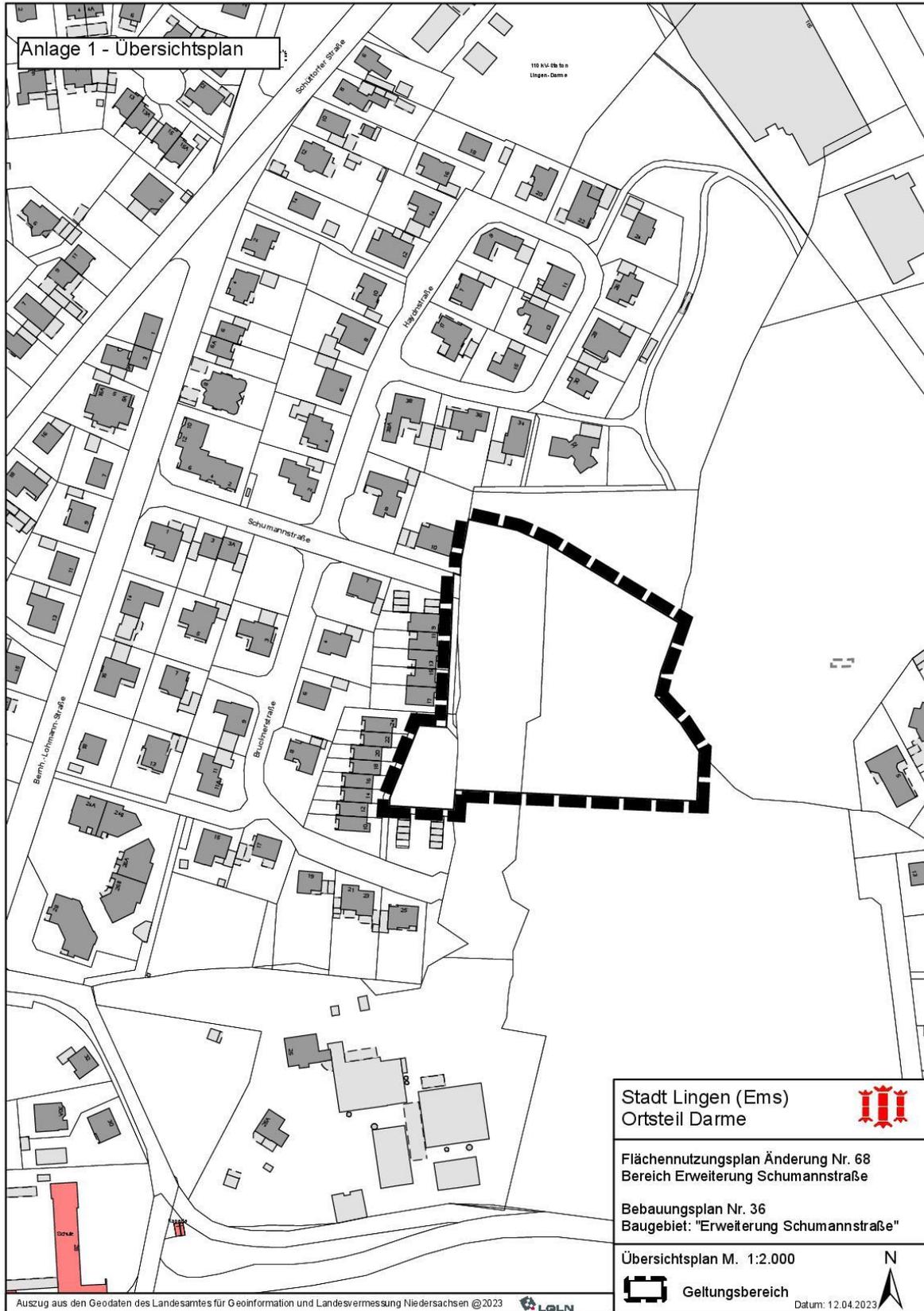
3. Genehmigung der Änderung - Flächennutzungsplan; Änderung Nr. 68; Bereich: „Erweiterung Schumannstraße“

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

Flächennutzungsplan; Änderung Nr. 68
Bereich: „Erweiterung Schumannstraße“
hier: Genehmigung der Änderung

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Verfügung vom 24.05.2024 (AZ 21-21101-454032/68) die vom Rat der Stadt Lingen (Ems) am 06.02.2024 beschlossene o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche östlich der Schumannstraße. Der Geltungsbereich der Änderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Grundlage des Übersichtsplanes: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2023

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Rathaus - Fachdienst Stadtplanung -, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Lingen (Ems), 05.06.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

4. Genehmigung der Änderung - Flächennutzungsplan; Änderung Nr. 65; Bereich: „Kindertagesstätte Holthausen“

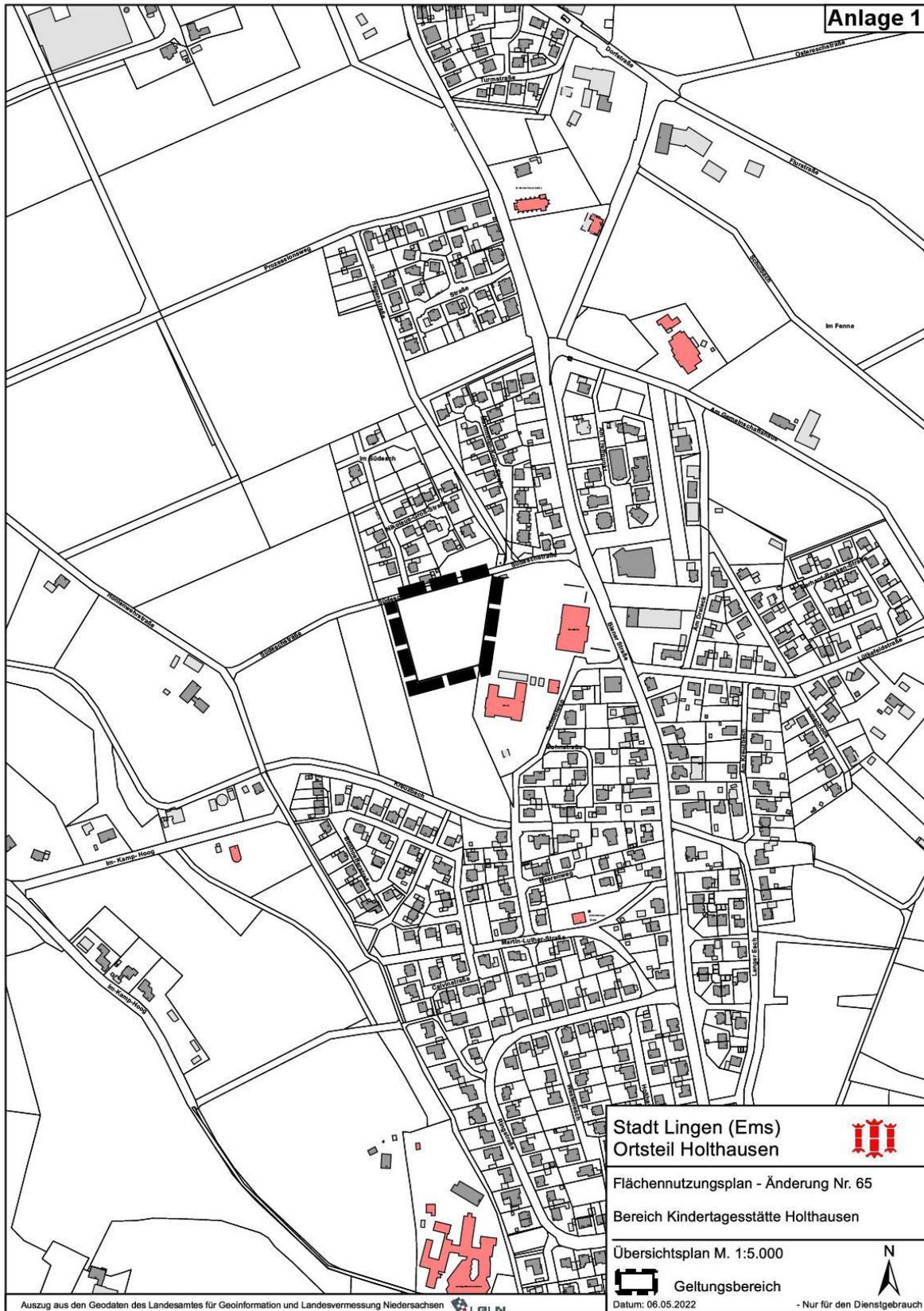
Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

Flächennutzungsplan; Änderung Nr. 65
Bereich: „Kindertagesstätte Holthausen“
hier: Genehmigung der Änderung

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Verfügung vom 19.06.2024 (ArL WE 21-21101-454032/65) die vom Rat der Stadt Lingen (Ems) am 25.04.2024 beschlossene o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche südlich der Südeschstraße. Der Geltungsbereich der Änderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

Grundlage des Übersichtsplanes: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2022



Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Rathaus - Fachdienst Stadtplanung -, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Lingen (Ems), 22.07.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- 5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)**
- Flächennutzungsplanänderung Nr. 59; Bereich Südlich Kolkstraße - Bebauungsplan Nr. 35, Ortsteil Darne; Baugebiet: „Südlich Kolkstraße“

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

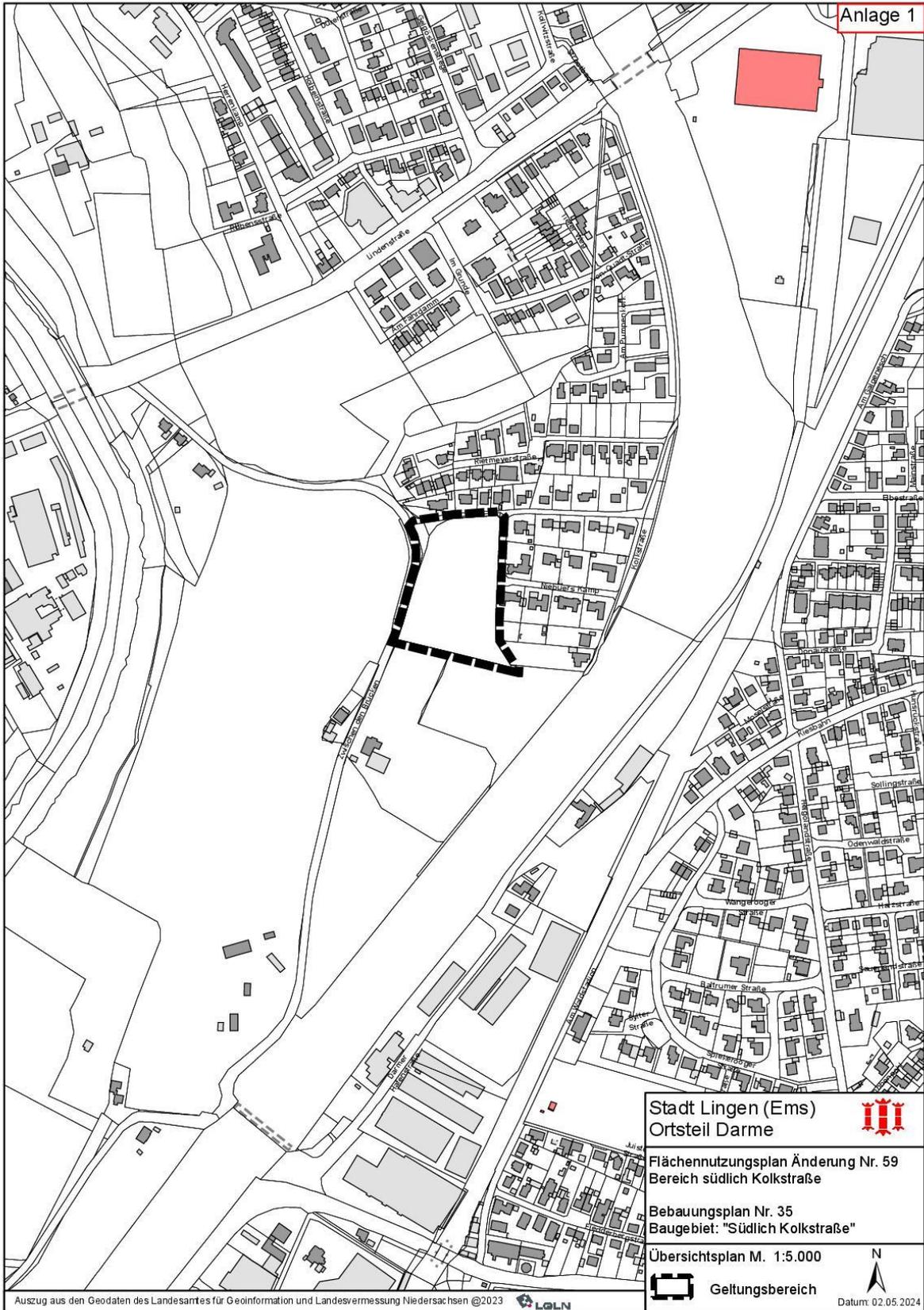
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 59

Bereich Südlich Kolkstraße

Bebauungsplan Nr. 35, Ortsteil Darne

Baugebiet: „Südlich Kolkstraße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Dieser betrifft jeweils eine (deckungsgleiche) Fläche südlich der Kolkstraße und östlich der Straße Zwischen den Brücken.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen und Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

06.08.2024 – 26.08.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 516, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 06.08.2024 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schau-kästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 22.07.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

- 6. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)**
- Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 10 – Ortsteil Darne; Baugebiet: „Venn“

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des genannten Bebauungsplanes nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 10 – Ortsteil Darme
 Baugebiet: „Venn“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Dieser betrifft eine Fläche südlich der Diepholzer Straße.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Anpassung der Darstellungen des bestehenden Bebauungsplanes zur Ermöglichung einer verdichteten Bauweise, insbesondere durch Erweiterung der überbaubaren Bereiche und der Geschossigkeit.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

06.08.2024 – 26.08.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 515, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 06.08.2024 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 22.07.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften